

## **Richtlinie zur Durchführung von Stadt- und Rathausführungen und zur Erhebung von Eintrittsgeldern im Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau**

1. Die Stadtverwaltung Werdau bietet auf Anfrage Stadt- und Rathausführungen an.
2. Ansprechpartner für Interessenten ist die Information im Rathaus Werdau und das Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau.
3. Entsprechende Termine stimmt die Information im Rathaus Werdau mit dem Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau oder dem Stadtarchiv ab.
4. Stadt- und Rathausführungen werden in der Regel von städtischen Angestellten durchgeführt.
5. Für die Führungen werden Entgelte erhoben: Pro Führung 30,00 EUR.
6. Für Führungen von Schulklassen und Gruppen aus Kindertageseinrichtungen der unter Trägerschaft der Stadt Werdau stehenden Schulen und Kindertageseinrichtungen wird kein Entgelt erhoben.
7. Für Führungen am Tag des offenen Denkmals und zum Stadt- und Straßenfest wird ebenfalls kein Entgelt erhoben.
8. Für Museumsbesuche erhebt die Stadt folgende Eintrittsgelder:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Erwachsene ab 18 Jahre             | 5,00 EUR   |
| Kinder von 0 bis unter 6 Jahre     | frei   |
| Ermäßigt *                         | 3,00 EUR   |
| Familienkarte (Eltern mit Kindern) | 10,00 EUR  |
| Gruppenpreis (ab 10 Personen)      | Erwachsene 3,50 EUR;<br>Kinder 6 bis unter 18 Jahre 1,50 EUR |
| Jahreskarte                        | 20,00 EUR  |
9. Nutzer der Stadt- und Kreisbibliothek mit einem gültigen Leserausweis können ausgewählte Veranstaltungen des Stadt- und Dampfmaschinenmuseums Werdau kostenfrei bei Vorlage des Ausweises besuchen. Dieses Angebot gilt für maximal zwei Veranstaltungen/Jahr. Die Veranstaltungen werden jährlich neu festgelegt und veröffentlicht.
- \* Ermäßigter Eintritt:  
Kinder von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte und Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises ermäßigten Eintritt

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 27.05.2010 (in Kraft getreten am 01.09.2010) außer Kraft.

Werdau, den 08.12.2022

Kristensen  
Oberbürgermeister